KWP138

Kapitel

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 26.06.2022)

Titel: **Nachhaltig investieren und Klimaschädliches desinvestieren**

Text

Zudem wollen wir Kiel zur Divestment-Stadt nach dem Vorbild des Landes machen und dazu auch unsere Sitze in Verwaltungs- und Aufsichtsräten (sowie vergleichbaren Gremien) nutzen, um nicht nur die Gelder der Stadt selbst, sondern auch die Gelder der städtischen Liegenschaften und Beteiligungen in nachhaltige Investitionen zu überführen.

Sobald unser Haushalt im Minus ist, muss die kommunale Finanzaufsicht diesen genehmigen. Die Finanzaufsicht setzt leider auf eine kurzfristige und nicht nachhaltige Finanzpolitik. Dies erschwert unsere notwendigen Investitionen für die Zukunft. Wir setzen uns daher auf Landesebene für eine Reform der kommunalen Finanzaufsicht bzw. des Haushaltsrechts ein, um erforderliche Investitionen in die Zukunft nicht als genehmigungspflichtig zu werten.

Die Kommunale Selbstverwaltung stellt mit ihren Investitionsplänen im Rahmen der Haushaltsaufstellung zielgenau auf, welche Pläne sie für die Stadt hat, und mit welchen Bauvorhaben sie diese umzusetzen gedenkt. Außerdem folgt sie den Anforderungen, die sich aus der Bereitstellung von Infrastruktur für die öffentlichen Belange ergeben. Die vom Land geforderte Umsetzungsquote von 60 % wird angestrebt und mit eingesetzten Steuerungsgruppen in ihrer Umsetzung überwacht.

Die als willkürlich wahrgenommene Kürzung der Investitionsmittel kann nicht hingenommen werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen muss gestärkt und ernstgenommen werden. Im Gegenzug erwarten wir, dass die Konnexität gewahrt wird: Wer bestellt soll auch zahlen.